



# Checkliste der Invalidenversicherung - Informationen zur Gesuchstellung für die Aufnahme in die Diätmittelliste

(Version1 15.03.2022)

## Inhalt der Checkliste / Grundsatz:

Diese Informationen sind vom Gesuchsteller beim BSV ([diaetmittel@bsv.admin.ch](mailto:diaetmittel@bsv.admin.ch)) einzureichen:

1. Voraussetzung: Diätmittel wird im Rahmen der Behandlung eines anerkannten Geburtsgebrechens (GG) eingesetzt (Def. nach: IVG Art. 13, GgV-EDI Definitionskriterien)
2. Begleitbrief (BB): Antrag für die Aufnahme des Produktes in die Diätmittelliste (DML)
3. Bestätigung der Meldung an das BLV pro Produkt (Meldung BLV)
4. Ausgefülltes Formular für die Gesuchstellung DML
5. Informationen zu Dosierung, Menge, Haltbarkeit, Fabrikabgabepreis (Auslandspreise und Information zur Übernahme durch die Krankenkassen, falls möglich) (InfoDMHP)
6. Studien für Wirksamkeit und Sicherheit / andere wissenschaftliche Erkenntnisse (Wirksamkeit) (Geburtsgebrechen und resultierende Krankheiten, Wirkmechanismus, Studienauflistung mit wichtigsten Informationen zur Methode der Literatursuche)
7. Empfehlung von Expertenorganisationen (falls möglich, nicht SGIEM, da diese schon im Prozess involviert ist)
8. Bestätigung, dass das Produkt resp. vergleichbare Produkte nicht im Detailhandel angeboten werden und es sich nicht um ein Arzneimittel handelt.
9. Produktdatenblätter (Label, Inhaltsstoffe, Nährwertangaben, GTIN, Pharmacode, falls besondere Herstellungsmethode (ohne vertrauliche Angaben) etc.)
10. Vereinbarung zu Vertriebsvollmacht (VVV)

Folgende Kriterien werden von BSV bewertet:

- Wirksamkeit
- Zweckmässigkeit
- Wirtschaftlichkeit

Wir weisen Sie darauf hin:

- das BSV prüft weder die Etiketten, Verpackungen noch die Zusammensetzung
- die Prüfung der Verkehrsfähigkeit obliegt den kantonalen Vollzugsbehörden